

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14096 – B

für das Hebammen-Skills-Lab

Für alle Mitarbeiter/-innen des Hebammen-Skills-Lab sowie für alle Bediensteten aller Fremdfirmen ohne besondere Brandschutzaufgaben.

Inhalt der Brandschutzordnung Teil B	Seite:
a. Einleitung	2
b. Brandschutzordnung Teil A	3
c. Brandverhütung	4
d. Brand- und Rauchausbreitung	6
e. Flucht- und Rettungswege	7
f. Melde- und Löscheinrichtungen	8
g. Verhalten im Brandfall	9
h. Brand melden	11
i. Alarmsignale und Anweisungen beachten	11
j. In Sicherheit bringen	12
k. Löschversuche unternehmen	13
l. Besondere Verhaltensregeln	15
m. Anhang	19

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14096 – B

für das Hebammen-Skills-Lab

a. Einleitung

Die Brandschutzordnung (Teil B) richtet sich an alle Mitarbeiter/-innen und die Bediensteten aller Fremdfirmen, die sich nicht nur vorübergehend im Hebammen-Skills-Lab aufhalten.

Die Sicherheit der im Geltungsbereich dieser Brandschutzordnung tätigen Personen ist uns wichtig, deshalb kommt der Brandverhütung, dem Verhalten im Brandfall und der Räumung ein hoher Stellenwert zu. Bei Brandgefahr, Rauchentwicklung, Ausbruch eines Feuers und der Räumung kommt es entscheidend darauf an, dass sich die Mitarbeiter/-innen und die Bediensteten aller Fremdfirmen kompetent, ruhig und zielorientiert verhalten.

Im Vordergrund stehen immer die Sicherheit und damit das Leben der Personen und Besucher und der Menschen, die sich darüber hinaus im Gebäude aufhalten. Sie alle sind verpflichtet, an einer wirkungsvollen Brandverhütung mitzuwirken.

Mit dieser Brandschutzordnung stellen wir die relevanten Informationen und Verhaltensanweisungen für den "Ernstfall" zur Verfügung, deshalb erwarten wir von allen Personen, dass sie sich mit der Brandschutzordnung verantwortlich und konstruktiv auseinandersetzen und engagiert an der Brandverhütung im Gebäude mitwirken.

Die Brandschutzordnung ist allen Mitarbeitern/-innen und allen Bediensteten aller Fremdfirmen bekanntzugeben. Die Bekanntgabe ist jährlich, möglichst in Verbindung mit einer Unterweisung, zu wiederholen und aktkundig zu machen. Die Brandschutzordnung Teil A (Aushang) ist an geeigneten Orten dauerhaft lesbar auszuhängen.

Alle der im Geltungsbereich dieser Brandschutzordnung tätigen Personen handeln verantwortlich und sind verpflichtet, die Brandschutzordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Inkraftsetzung siehe vorletzte Seite.

Erstellung: Ralf Brill Engineering GmbH, Am TÜV 2a, 66280 Sulzbach		
Freigabe: siehe Seite 18		
Version: 01.08.2022	Dateipfad: Y:\RBE\Brandschutzordnung\HTW Saar.doc	Seite 2 von 19

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14096 – B

für das Hebammen-Skills-Lab

b. Brandschutzordnung Teil A

Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Notruf 0-112

In Sicherheit
bringen

Gefährdete Personen warnen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen

Gekennzeichneten

Fluchtwegen folgen



Sammelstelle aufsuchen
(Bürgersteig neben der Friedhofs-
allee)

Auf Anweisungen achten

Löschversuch
unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14096/ Erstellungsdatum: 01.08.2022 / htw saar

Erstellung: Ralf Brill Engineering GmbH, Am TÜV
2a, 66280 Sulzbach

Freigabe: siehe Seite 18

Version: 01.08.2022

Ralf **B**rill **E**ngineering
Prüfsachverständigenbüro | Brandschutz | Lüftung

Dateipfad: Y:\RBE\Brandschutzordnung\HTW Saar.doc

Seite 3 von 19

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14096 – B

für das Hebammen-Skills-Lab

c. Brandverhütung

- Alle im Geltungsbereich dieser Brandschutzordnung tätigen Personen und alle Bediensteten aller Fremdfirmen sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen sowie zur Verhütung von Unfällen beizutragen. Dazu gehören vor allem Ordnung und Sauberkeit, die Einhaltung der vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Feststellung von Mängeln und Unzulänglichkeiten. Sie haben sich über die Brandgefahr ihres Arbeitsplatzes und der Umgebung sowie über die Maßnahmen bei Gefahr genau zu informieren.
- Die Brandschutzordnung ist von allen Mitarbeitern/-innen des Hebammen-Skills-Lab sowie allen Fremdfirmen zu lesen und bindend einzuhalten. Die Kenntnisnahme wird dokumentiert. Es werden regelmäßig Brandschutzschulungen sowie Räumungsübungen durchgeführt.
- Jeder Mitarbeiter muss die Nummer der Feuerwehr 112, den Standort der nächstgelegenen Feuerlöscher sowie die Flucht- und Rettungswege kennen!
- Ansprechpartner für Maßnahmen zur Einhaltung des vorbeugenden Brandschutzes:

Funktion:	Name:	Telefon:
Brandschutzbeauftragter htw saar	Markus Towae	Tel: 0681 / 5867-557 Mobil: 0171 / 8482845
- Räume, in denen feuergefährliche brennbare Stoffe lagern bzw. benutzt werden, nicht mit offenem Feuer (z.B. Kerze, Streichholz) betreten.
- Abstellräume, Lager, Archive und Technikräume sind wegen erhöhter Brandgefahr geschlossen zu halten.
- Es dürfen keinesfalls Gegenstände in Treppenträumen und Flucht- und Rettungswegen gelagert werden. Flucht- und Rettungswege müssen in voller Breite nutzbar sein.
- Feuergefährliche Stoffe dürfen nur in entsprechenden Behältern und den dafür vorgesehenen Lagerräumen aufbewahrt werden.
- Notausgänge müssen jederzeit begehbar sein. Parken Sie Ihr Fahrzeug nur an den ausgewiesenen Stellen und nicht vor Ausgängen oder in Rettungswegen.

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14096 – B

für das Hebammen-Skills-Lab

- Nach Dienstschluss sind nicht mehr benötigte Elektrogeräte wie z. B. Computer, Drucker und Peripheriegeräte auszuschalten, Fenster und Türen zu schließen.
- Die auf dem Grundstück vorhandenen Parkplätze sind ausschließlich den Bewohnern des Gebäudes vorbehalten. Die htw saar hat keine Parkplätze angemietet.
- Festgestellte Mängel an den Feuerlöschern sind sofort dem Brandschutzbeauftragten bzw. dem Gebäudemanagement zu melden.
- Brandschutztüren (Feuerschutzabschlüsse) dürfen nicht durch Keile, festbinden oder andere Zwischenlagen blockiert werden. Dies gilt speziell für die Brandschutztüren im Erd- und im Untergeschoss, die zum Treppenraum führen. Sofern Brandschutztüren aus betrieblichen Gründen „offen stehen“ sollen, sind zugelassene Feststelleinrichtungen zu verwenden, die bei Raucheinwirkung selbsttätig schließen.
- Elektrische Leitungen und Geräte dürfen nur von einer Elektrofachkraft ordnungsgemäß instandgesetzt werden.
- **Der Gebrauch von privaten Elektrogeräten ist nur nach erfolgter und gültiger Betriebsmittelprüfung nach VDE & DGUV erlaubt.**
- Soweit elektrische Geräte (Tauchsieder, Kochgeräte, Heizgeräte, etc.) benutzt werden, dürfen sie nicht unbeaufsichtigt sein. Sie müssen auf einer nichtbrennbaren Unterlage stehen und nach Gebrauch ausgeschaltet werden. Dies ist insbesondere in den Aufenthaltsräumen zu beachten.
- Wichtige Voraussetzung für die Gewährleistung des Brandschutzes ist der ordnungsgemäße Zustand und Betrieb der Anlagen, Einrichtungen und Geräte. Dieser ist u. a. durch die Einhaltung der Prüffristen, regelmäßige Kontrollen und fachgerechte Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten zu realisieren. Elektrische Anlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Elektrotechnik nur von Fachkräften oder dafür unterwiesenen Personen zu errichten und zu betreiben.
- Mängel und Schäden an elektrischen Installationen sowie Anzeichen hierfür sind sofort dem Brandschutzbeauftragten bzw. dem Gebäudemanagement zu melden. Durchgebrannte Sicherungen, schadhafte Steckdosen und Leitungen sind nur durch Fachkräfte zu reparieren. Das Gebäudemanagement veranlasst schnellstmöglich die Instandsetzung.

Erstellung: Ralf Brill Engineering GmbH, Am TÜV 2a, 66280 Sulzbach	 Prüfsachverständigenbüro Brandschutz Lüftung	
Freigabe: siehe Seite 18		
Version: 01.08.2022	Dateipfad: Y:\RBE\Brandschutzordnung\HTW Saar.doc	Seite 5 von 19

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14096 – B

für das Hebammen-Skills-Lab

- Löt-, Schweiß- und Trennschleifarbeiten bedürfen besonderer Sicherheitsmaßnahmen und sind nur mit schriftlicher Genehmigung (Erlaubnisschein für gefährliche Arbeiten) des Brandschutzbeauftragten zulässig!
Niemals solche Arbeiten alleine ausführen. **Feuerlöscher bereitstellen.**
- Jeder Mitarbeiter muss sich über die Brandgefahr am Arbeitsplatz und in seiner Umgebung informieren. Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz, in Abstell- und Lagerräumen halten!
- **Rauchen ist nur außerhalb des Gebäudes erlaubt.**
Zigarettenkippen gehören in einen dafür vorgesehenen Aschenbecher.
- Bei der Verwendung von Kerzen sind diese auf einer nichtbrennbaren Unterlage aufzustellen.
- Es ist oberstes Sicherheitsgebot, Brand- und Explosionsgefahren zu verhüten.
- Brennbare Materialien, die außerhalb von Gebäuden gelagert werden (z. B. in Mülltonnen), dürfen nicht so gelagert werden, dass sie im Brandfall das Gebäude unmittelbar gefährden.



Rauchen, offenes
Licht und Umgang
mit Feuer verboten!



d. Brand- und Rauchausbreitung

- Bis zum Eintreffen der Feuerwehr muss jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd vermieden werden, d.h. Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen sind zu schließen bzw. geschlossen zu halten.
- Brandschutztüren dienen im Ernstfall dazu, eine Brand- und Rauchausbreitung zu verhindern sowie Flucht- und Rettungswege rauchfrei zu halten.

Erstellung: Ralf Brill Engineering GmbH, Am TÜV 2a, 66280 Sulzbach	Ralf Brill Engineering Prüfsachverständigenbüro Brandschutz Lüftung	Dateipfad: Y:\RBE\Brandschutzordnung\HTW Saar.doc	Seite 6 von 19
Freigabe: siehe Seite 18			
Version: 01.08.2022			

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14096 – B

für das Hebammen-Skills-Lab

- Brandschutztüren müssen ständig geschlossen sein, sofern nicht durch bestimmte zugelassene technische Einrichtungen (Feststellanlagen) gewährleistet ist, dass sie im Falle eines Brandes durch eine Rauchentwicklung automatisch schließen.
- Im Schwenk- und Laufbereich der Brandschutztüren dürfen keine Gegenstände abgestellt werden.
- Das Verkeilen, Verstellen oder Festbinden sowie das Aushängen der Schließmechanismen von Brandschutztüren ist verboten. Jeder ist verpflichtet, Keile oder ähnliche Gegenstände, welche die Funktion der Brandschutztüren behindern, zu entfernen. Schäden an diesen Einrichtungen sind umgehend dem Brandschutzbeauftragten bzw. dem Gebäudemanagement mitzuteilen.
- Bedienstellen von Brandschutzeinrichtungen dürfen nicht mit Gegenständen verstellt werden.
- Es sind keine Rauch- und Wärmeabzugsanlagen vorhanden.
- Der Aufstellfläche des im Büroraum vor dem Fenster montierten Feuerschutzvorhangs ist ständig freizuhalten und entsprechend zu kennzeichnen.

e. Flucht- und Rettungswege

- Die Flucht- und Rettungswege sowie die Sammelstelle für den Bereich des Hebammen-Skills-Lab sind im Flucht- und Rettungsplan dargestellt und müssen allen sich in dem Gebäude aufhaltenden Personen bekannt sein.
- Jede im Geltungsbereich dieser Brandschutzordnung tätige Person im Hebammen-Skills-Lab hat sich den Verlauf der Flucht- und Rettungswege von seinem Arbeitsbereich bis zu einem Ausgang ins Freie einzuprägen.
 - Kellergeschoss:

Der Rettungsweg aus dem Kellergeschoss führt über den Treppenraum ins Erdgeschoss und von dort ins Freie.
 - Erdgeschoss:

Die Rettungswege aus dem Erdgeschoss führen durch den Haupteingang, durch den Nebeneingang und durch den Treppenraum ins Freie. Ein möglicher 2. Rettungsweg führt

Erstellung: Ralf Brill Engineering GmbH, Am TÜV 2a, 66280 Sulzbach	 Prüfsachverständigenbüro Brandschutz Lüftung	
Freigabe: siehe Seite 18		
Version: 01.08.2022	Dateipfad: Y:\RBE\Brandschutzordnung\HTW Saar.doc	Seite 7 von 19

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14096 – B

für das Hebammen-Skills-Lab

durch die offenbaren Fenster sowohl auf der Gebäudevorder- als auch auf der Gebäuderückseite.

- Jede Person hat dafür Sorge zu tragen, dass die Flucht- und Rettungswege nicht eingeengt und stets in voller Breite nutzbar sind. Türen im Verlauf der Rettungswege müssen jederzeit ohne fremde Hilfsmittel zu öffnen sein.
- Für das Hebammen-Skills-Lab ist aufgrund der ebenerdigen Nutzung keine Aufstellfläche der Feuerwehr erforderlich. Bewegungsflächen für die Feuerwehr sind baulich bedingt nur in der Deutschherrenstraße möglich.
- Fahrzeuge, die zum Be- und Entladen im Bereich der Zufahrtswege parken, müssen im Gefahrfall unverzüglich entfernt werden.
- Der Verlauf der Flucht- und Rettungswege sowie die Notausgänge müssen eindeutig gekennzeichnet sein. Fehlende Kennzeichnungen sind dem Brandschutzbeauftragten bzw. dem Gebäudemanagement zu melden.
- Sicherheitskennzeichen, Flucht- und Rettungspläne sowie sämtliche Feuerlösch- und Meldeeinrichtungen dürfen nicht verdeckt oder zugestellt werden.
- Räumungsübungen sind in regelmäßigen Abständen durchzuführen, damit den im Geltungsbereich dieser Brandschutzordnung tätigen Personen der Ablauf im Brandfall bekannt ist.

f. Melde- und Löscheinrichtungen

- In den Räumen des Hebammen-Skill-Labs sind funkvernetzte Rauchwarnmelder montiert, die bei einer Rauchdetektion einen Alarm auslösen. Nach einem erfolgten Alarm ist die Feuerwehr über ein Telefon bzw. über ein Smartphone umgehend zu alarmieren.
- Der Brandschutzbeauftragte ist über die Telefonnummern 0681/5867-557 bzw. mobil unter der Telefonnummer 0171/8482845 ist während seiner Dienstzeiten erreichbar. Die Rufbereitschaft CAS des Gebäudemanagements ist unter der Telefonnummer 0681/5867-732 erreichbar.
- Alle Mitarbeiter/-innen sind über die Standorte der Feuerlöscher zu informieren und in die Handhabung der Feuerlöscher einzuweisen.

Erstellung: Ralf Brill Engineering GmbH, Am TÜV 2a, 66280 Sulzbach		
Freigabe: siehe Seite 18		
Version: 01.08.2022	Dateipfad: Y:\RBE\Brandschutzordnung\HTW Saar.doc	Seite 8 von 19

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14096 – B

für das Hebammen-Skills-Lab

- Jede missbräuchliche Benutzung von Feuerlöschern und Alarmierungsanlagen ist verboten. Der Austausch benutzter oder defekter Feuerlöscher sowie das Fehlen von Feuerlöschern ist unverzüglich dem Brandschutzbeauftragten bzw. dem Gebäudemanagement zu melden.
- Folgende Sicherheitseinrichtungen sind im Hebammen-Skills-Lab vorhanden:
 - Hinterleuchtete Piktogramme zur Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege
- ▪ Funkvernetzte Rauchwarnmelder (siehe oben)
- Folgende Löscheinrichtungen sind im Hebammen-Skills-Lab vorhanden und können zur Brandbekämpfung angewandt werden:
 - Innerhalb des Hebammen-Skills-Lab sind insgesamt zwei Feuerlöscher vorhanden, die im Brandfall zur Bekämpfung von Entstehungsbränden zur Verfügung stehen. Ihre Standorte sind im Flucht- und Rettungsplan dargestellt (siehe Bedienungsanleitung für Feuerlöscher in der Anlage 2)

g. Verhalten im Brandfall

- Bei Ausbruch eines Brandes **Ruhe** bewahren.
Keine Panik durch unüberlegtes Handeln.
- **Jeder Brand ist unverzüglich der Feuerwehr zu melden.**
Benutzen Sie die Ihnen zur Verfügung stehende Alarmierungsmöglichkeit.
- **Jeder Brand ist unverzüglich der Feuerwehr zu melden.**
Benutzen Sie die Ihnen zur Verfügung stehende Alarmierungsmöglichkeit.



Telefon 0-112

Handy 112

- **Verständigen Sie die im Hebammen-Skills-Lab und die sich im Gebäude befindlichen Personen. Bringen Sie sich und andere in Sicherheit!**

Erstellung: Ralf Brill Engineering GmbH, Am TÜV 2a, 66280 Sulzbach	Ralf Brill Engineering Prüfsachverständigenbüro Brandschutz Lüftung	
Freigabe: siehe Seite 18		
Version: 01.08.2022	Dateipfad: Y:\RBE\Brandschutzordnung\HTW Saar.doc	Seite 9 von 19

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14096 – B

für das Hebammen-Skills-Lab

➤ **Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!**

Bei drohender Gefahr ist der Gefahrenbereich zu verlassen und die Sammelstelle aufzusuchen. Gehbehinderten Menschen ist zu helfen.

➤ Stark verqualmte Räume gebückt oder kriechend verlassen.

➤ Entstehungsbrände mit dem nächstgelegenen und geeigneten Löschmittel (**Feuerlöscher**) bekämpfen. Feuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb nehmen.

Die in der Anlage 2 beigefügte Bedienungsanleitung ist zu beachten.

➤ Bei brennenden Flüssigkeiten darf **kein Wasser** als Löschmittel eingesetzt werden. **Nur ABC Pulver- oder Schaumlöscher verwenden.**

➤ Bei Kabel- und Elektrobränden in technischen Anlagen **Kohlensäurelöscher (CO₂-Löscher)** verwenden.

➤ **Brennende Personen nicht wegrennen lassen.**

In Decken oder Mäntel hüllen und auf dem Fußboden wälzen, um das Feuer zu ersticken.

➤ Im Einvernehmen mit der Feuerwehr unterbricht das Gebäudemanagement ggf. die Stromversorgung.

➤ **Fenster und Türen schließen, um Luftzufuhr zu vermeiden.**

TÜREN NICHT ABSCHLIESSEN.

➤ Brennbare Gegenstände wie Arbeitsmaterialien, Möbel etc. aus der Brandnähe entfernen.

Nach Eintreffen der Feuerwehr sind deren Anweisungen zu befolgen!

Ruhe bewahren!

Keine Panik durch unüberlegtes Handeln!

Erstellung: Ralf Brill Engineering GmbH, Am TÜV 2a, 66280 Sulzbach	Ralf Brill Engineering Prüfsachverständigenbüro Brandschutz Lüftung	
Freigabe: siehe Seite 18		
Version: 01.08.2022	Dateipfad: Y:\RBE\Brandschutzordnung\HTW Saar.doc	Seite 10 von 19

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14096 – B
für das Hebammen-Skills-Lab

h. Brand melden

- Bei Ausbruch eines Brandes bzw. schon bei Wahrnehmung eines Brandgeruchs ist unverzüglich die zur Verfügung stehende Alarmierungsmöglichkeit zu betätigen.



Telefon 0-112

Handy 112

- Bei der Alarmierung über Telefon sind folgende Angaben zu machen:

1. Wo brennt es? (Bereich, Stockwerk und Brandabschnitt)
2. WAS brennt?
3. WIE VIEL brennt?
4. WELCHE Gefahren?
5. **WARTEN auf Rückfragen!**

i. Alarmsignale und Anweisungen beachten

- Bei einem durch die Rauchwarnmelder ausgelösten Alarm haben alle Personen des Hebammen-Skills-Lab das Gebäude unverzüglich zu verlassen und sich zur Sammelstelle auf dem Bürgersteig zu begeben (siehe Flucht- und Rettungsplan).

- **Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!**

Bei drohender Gefahr ist der Gefahrenbereich zu verlassen.

Gehen Sie bei der Räumung zügig aber mit Ruhe und Besonnenheit vor. Achten Sie darauf, dass niemand im gefährdeten Bereich zurückbleibt. Auf Gehbehinderte ist besonders zu achten. Gehbehinderten Menschen ist im Gefahrfall entsprechend zu helfen.

- Den Anweisungen des Brandschutzbeauftragten ist Folge zu leisten.

Erstellung: Ralf Brill Engineering GmbH, Am TÜV 2a, 66280 Sulzbach	Ralf Brill Engineering Prüfsachverständigenbüro Brandschutz Lüftung	
Freigabe: siehe Seite 18		
Version: 01.08.2022	Dateipfad: Y:\RBE\Brandschutzordnung\HTW Saar.doc	Seite 11 von 19

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14096 – B

für das Hebammen-Skills-Lab

- Nach Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich die Anweisungen des Einsatzleiters der Feuerwehr zu beachten.

j. In Sicherheit bringen

- **Spezifische Räumungskonzepte für das Objekt liegen nicht vor. Nach Ertönen eines Brandalarms ist von jedem Nutzer über die vorhandenen Fluchtwege die Sammelstelle aufzusuchen.**
- Ruhe bewahren. Keine Panik durch unüberlegtes Handeln.
- Bei Räumungsmaßnahmen stets prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind (z. B. in WC 's oder Nebenräumen).
- Alle Personen haben sich unverzüglich zur Sammelstelle zu begeben. An der Sammelstelle wird von Seiten der zum Zeitpunkt anwesenden verantwortlichen Person eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt.
- Sind Fluchtwege versperrt oder verraucht, können, sofern möglich, die im Erdgeschoss vorhandenen offenbaren Fenster als Notausstiege genutzt werden. Sofern dies nicht möglich sein sollte, machen Sie sich an der nächstgelegenen Gebäudeöffnung bemerkbar. Türen sind zu schließen und ggf. ist das Eindringen von Brandrauch unterhalb des Türblatts mit angefeuchteten Tüchern zu verhindern.

Das Eintreffen der Feuerwehr ist abzuwarten.

- Wird jemand vermisst, ist sofort die Feuerwehr zu informieren.
- In der Küche befindet sich ein Erste Hilfe Kasten.
- Die Hauptgefahr geht im Brandfall vom Brandrauch durch seine giftige, ätzende oder erstickende Wirkung aus. Beim Verlassen von verrauchten Bereichen gebückt gehen oder kriechen, da in Bodennähe meist noch atembare Luft vorhanden ist. Türen schließen, um eine weitere Verrauchung zu vermeiden.
- Einige Atemzüge Rauch können bereits zum TOD führen!!!
- Weitere Situationen sind möglich, die eine sofortige Räumung des Hebammen-Skills-Lab erforderlich machen. Dabei ist grundsätzlich wie bei einer Notfallübung zu verfahren. Die

Erstellung: Ralf Brill Engineering GmbH, Am TÜV 2a, 66280 Sulzbach	 Prüfsachverständigenbüro Brandschutz Lüftung	
Freigabe: siehe Seite 18		
Version: 01.08.2022	Dateipfad: Y:\RBE\Brandschutzordnung\HTW Saar.doc	Seite 12 von 19

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14096 – B

für das Hebammen-Skills-Lab

Studienleitung entscheidet in diesem Fall, ob die Polizei und/oder die Feuerwehr benachrichtigt werden müssen.

k. Löschversuche unternehmen

- Löschversuche sind nur ohne Gefährdung der eigenen Sicherheit durchzuführen! Alle Personen, die nicht zur unmittelbaren Brandbekämpfung benötigt werden, haben den Gefahrenbereich sofort zu verlassen.
- Sobald alle Personen aus dem Gefahrenbereich in Sicherheit gebracht wurden und es **ohne eigene Gefährdung möglich ist**, sind Löschmaßnahmen einzuleiten.
- Brände sollten möglichst mit den nächstgelegenen, geeigneten Löschgeräten (siehe Anlage 2) bekämpft werden. Die Standorte der Feuerlöscher sind dem Flucht- und Rettungsplan zu entnehmen.
- Entstehungsbrände mit dem nächstgelegenen und geeigneten Löschmittel (**Feuerlöscher**) bekämpfen. Feuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb nehmen.

Dabei die **Bedienungsanleitung (siehe Anlage 2) zu beachten!**

- Bei Bränden an elektrischen Anlagen dürfen nur Feuerlöscher mit entsprechender Eignung (CO₂-Löscher) verwendet werden. Die auf den Feuerlöschern gekennzeichneten Sicherheitsabstände sind dabei einzuhalten.
- **Hinweise zum richtigen Einsatz von Feuerlöschgeräten:**
 - **Gebückt vorgehen!**
 - Feuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb nehmen
 - Feuer in Windrichtung angreifen!
 - Flächenbrände (Flüssigkeiten, Benzin etc.) von vorn beginnend ablöschen!
 - Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!
 - Angemessene Anzahl von Löschern auf einmal einsetzen, nicht nacheinander!
 - Löschmittelreserve zurückhalten

Erstellung: Ralf Brill Engineering GmbH, Am TÜV 2a, 66280 Sulzbach	 Prüfsachverständigenbüro Brandschutz Lüftung	
Freigabe: siehe Seite 18		
Version: 01.08.2022	Dateipfad: Y:\RBE\Brandschutzordnung\HTW Saar.doc	Seite 13 von 19

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14096 – B

für das Hebammen-Skills-Lab

- Brandstelle weiter beobachten, Vorsicht vor Wiederentzündung!
- Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen sind zu schließen.
- Beim Ablöschen von Personen möglichst keine Kohlendioxidlöscher (CO₂-Löscher) verwenden.
- Beim Löschen 1 m Abstand zu stromführenden Geräten halten.
- Benutzungsdauer eines Löschers zwischen 8 und 15 Sekunden beachten.
- Kohlendioxidlöscher haben eine längere Benutzungsdauer, ca. 30 Sekunden.

➤ Hinweise zur Verwendung von Feuerlöschern zur Brandbekämpfung an einer brennenden Person:

- Brennende Personen nicht wegrennen lassen, Sie reagieren meist panisch.

Erstes Mittel zur Brandbekämpfung einer brennenden Person ist Wasser. Die betroffenen Gliedmaßen sind sofort mit sauberem, fließendem, kaltem Wasser zu kühlen, bis eine Schmerzlinderung eintritt. Anschließend sind die Brandwunden keimfrei abzudecken. Neben der Löschwirkung führt Wasser auch zu einer Kühlung der betroffenen Körperregionen und lindert somit auftretende Schmerzen. Es ist darauf zu achten, dass die Kühlung nicht zu einer Unterkühlung der Person führt.

- Auch Feuerlöscher (idealerweise Wasserlöscher) eignen sich als Mittel zur Brandbekämpfung von brennenden Personen. Stehen nur CO₂-Löscher zur Verfügung, ist darauf zu achten, dass Erfrierungsgefahr besteht, wenn das CO₂ auf die Haut auftrifft.
- Ein Mindestabstand von 2 bis 3 m muss eingehalten werden.
- Das Gesicht möglichst nicht mit Löschmittel in Kontakt bringen.
- Der erste Löschimpuls sollte auf den Oberkörper gerichtet sein, so schützt man Hals und Kopf vor hochzüngelnden Flammen, anschließend den Löschstrahl am Körper nach unten und zu den Seiten führen.
- Bei der Verwendung von Decken, Jacken oder anderem dichten Gewebe kann es zu starken Verbrennungen auf der Haut kommen. Beim Andrücken des Gewebes werden brennende oder glühende Stoffe intensiv auf die Haut gedrückt.

Erstellung: Ralf Brill Engineering GmbH, Am TÜV 2a, 66280 Sulzbach	 Prüfsachverständigenbüro Brandschutz Lüftung		
Freigabe: siehe Seite 18			
Version: 01.08.2022	Dateipfad: Y:\RBE\Brandschutzordnung\HTW Saar.doc		Seite 14 von 19

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14096 – B

für das Hebammen-Skills-Lab

➤ Hinweise zu Maßnahmen bei Unfällen mit elektrischem Strom:

- Den Stromfluss sofort durch Ausschalten, Stecker ziehen oder Sicherung herausnehmen unterbrechen.
- Unter Spannung stehende Personen nicht berühren.
Gefahr des Spannungsüberschlages!!!
- Sofortmaßnahmen:
 - sofortige Ruhelage.
 - Vitalfunktionen wie Atmung und Puls kontrollieren.
 - bei Atemstillstand sofort Atemspende einleiten.
 - bei Kreislaufstillstand sofort die Herz-Lungen-Wiederbelebung einleiten.
 - bei Bewusstlosigkeit und vorhandenen Vitalfunktionen, die Person in der stabilen Seitenlage lagern.
 - eventuell vorhandene Brandwunden keimfrei abdecken

I. Besondere Verhaltensregeln

- Jeder, auch der kleinste Brand ist unverzüglich dem Brandschutzbeauftragten zu melden.
Das im Anhang 3 befindliche Formular sollte anschließend ausgefüllt werden.
Hiervon erhält die Geschäftsführung eine Ausfertigung.
- Die Brandstelle ist zu sichern und zu überwachen (Brandwache).
- Benachrichtigung der einzelnen Behörden (wenn erforderlich z.B. Gesundheitsamt).
- Fenster und Türen schließen, um Luftzufuhr zu vermeiden, damit sich der Brandrauch nicht ungehindert ausbreiten kann. TÜREN NICHT ABSCHLIESSEN!
- Alle Maschinen und Geräte sind auszuschalten bzw. abzustellen (falls vorhanden: Not-Aus)
- Den Anweisungen des Brandschutzbeauftragten bzw. der zum Zeitpunkt anwesenden verantwortlichen Person ist bis zum Eintreffen der Feuerwehr uneingeschränkt Folge zu leisten.

Nach Ankunft der Feuerwehr erfüllen der Brandschutzbeauftragte bzw. die zum Zeitpunkt anwesende verantwortlichen Person nur noch unterstützende und beratende Aufgaben.
- Alle Zufahrtswege und Zugänge zur Brandstelle sowie die Einsatzwege der Feuerwehr sind freizuhalten. Für die Feuerwehr liegen im Flur des Nebeneingangs Feuerwehrpläne bereit.

Erstellung: Ralf Brill Engineering GmbH, Am TÜV 2a, 66280 Sulzbach	 Prüfsachverständigenbüro Brandschutz Lüftung	
Freigabe: siehe Seite 18		
Version: 01.08.2022	Dateipfad: Y:\RBE\Brandschutzordnung\HTW Saar.doc	Seite 15 von 19

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14096 – B

für das Hebammen-Skills-Lab

- Beim Eintreffen der Feuerwehr ist die Einsatzleitung einzuweisen.
- Den Anweisungen des **Sammelstellenleiters** ist an der Sammelstelle uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Räumungshelfer, Sammelstellenleiter und Brandschutzbeauftragter sind mit farbigen Westen mit entsprechender Aufschrift auszustatten.

Verhalten nach einem Brand

- Gebäudeteile können durch die Auswirkung von Bränden beschädigt sein.
Das erneute Betreten der Räume ist erst nach Freigabe durch die Hochschulleitung in Abstimmung mit der Feuerwehr gestattet.
- Benutzte oder beschädigte Feuerlöscher sind dem Brandschutzbeauftragten zu melden. Die Feuerlöscher werden vom Gebäudemanagement zur Prüfung bzw. zur Befüllung weitergeleitet.
- Feuerlöschgeräte müssen unverzüglich durch den Brandschutzbeauftragten wieder einsatzbereit gemacht werden.
- Nicht betroffene Bereiche sind gegen das Einschleppen von Brandrückständen und Schmutz zu schützen.
- Unverzüglich Feuerversicherer informieren und Sanierungsfirma konsultieren.

Diese Brandschutzordnung wird alle zwei Jahre und anlassbezogen (z.B. bei baulichen, technischen und organisatorischen Änderungen) überprüft und fortgeschrieben. Die Brandschutzordnung Teil B ist von allen Mitarbeitern/-innen und allen Bediensteten der Fremdfirmen zu lesen und diesen gegen Unterschrift auszuhändigen. Sie haben die Verpflichtung, diese einzuhalten.

Die Mitarbeiter/-innen sind bei arbeits- und brandschutzbezogenen Unterweisungen einzubeziehen. Zusätzlich sind alle Personen im Gebäude über die Brandschutzordnung Teil A durch einen Aushang an geeigneter Stelle zu informieren.

Erstellung: Ralf Brill Engineering GmbH, Am TÜV 2a, 66280 Sulzbach	 Prüfsachverständigenbüro Brandschutz Lüftung	
Freigabe: siehe Seite 18		
Version: 01.08.2022	Dateipfad: Y:\RBE\Brandschutzordnung\HTW Saar.doc	Seite 16 von 19

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14096 – B

für das Hebammen-Skills-Lab

Unabhängig von dieser Brandschutzordnung können fach- und situationsbezogen zu speziellen Problemen weitere Brandverhütungsmaßnahmen erlassen werden. Verstöße gegen diese Brandschutzordnung können auf Grundlage des geltenden Rechts geahndet werden.

Pressemitteilungen während oder nach einem Schadensereignis sind ausschließlich dem verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit (Geschäftsführung) vorbehalten.

Erstellung: Ralf Brill Engineering GmbH, Am TÜV
2a, 66280 Sulzbach

Freigabe: siehe Seite 18

Version: 01.08.2022

Ralf **B**rill **E**ngineering
Prüfsachverständigenbüro | Brandschutz | Lüftung

Dateipfad: Y:\RBE\Brandschutzordnung\HTW Saar.doc

Seite 17 von 19

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14096 – B

für das Hebammen-Skills-Lab

Die Brandschutzordnung tritt ab dem 01.08.2022 in Kraft und wird hiermit verbindlich freigegeben.

Unterschriftendokument

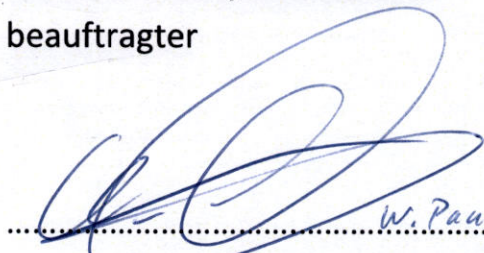
Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teile A und B


.....
Georg Maringer
Vizepräsident für Verwaltung
und Wirtschaftsführung

06.07.2022
.....
Datum


.....
Markus Towae, Brandschutz-
beauftragter

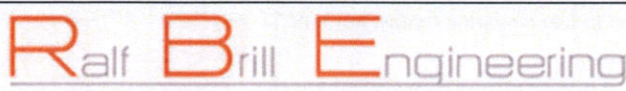
08.07.2022
.....
Datum


.....
Personalrat der akademischen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

28.07.2022
.....
Datum


.....
Personalrat des administrativen-
technischen Personals

22.7.22
.....
Datum

Erstellung: Ralf Brill Engineering GmbH, Am TÜV 2a, 66280 Sulzbach	 Prüfsachverständigenbüro Brandschutz Lüftung	
Freigabe: siehe Seite 18	Dateipfad: Y:\RBE\Brandschutzordnung\HTW Saar.doc	Seite 18 von 19
Version: 01.08.2022		

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14096 – B

für das Hebammen-Skills-Lab

m. Anhang

- 1. Unterweisungsnachweis
- 2. Feuerlöscher Bedienungsanleitung
- 3. Angabe zu Bränden
- 4. Alarmplan
- 5. Protokoll zur Räumungs- und Evakuierungsübung

Die Veröffentlichung und Vervielfältigung dieser Brandschutzordnung und deren Anlagen erfordert die schriftliche Genehmigung des Erstellers.

Erstellung: Ralf Brill Engineering GmbH, Am TÜV 2a, 66280 Sulzbach	 Prüfsachverständigenbüro Brandschutz Lüftung	
Freigabe: siehe Seite 18		
Version: 01.08.2022	Dateipfad: Y:\RBE\Brandschutzordnung\HTW Saar.doc	Seite 19 von 19

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14096 – C
für das Hebammen-Skills-Lab

Für Personen mit *besonderen* Brandschutzaufgaben

Inhalt der Brandschutzordnung Teil C

Seite:

a. Einleitung	2
b. Brandverhütung	3
c. Meldung und Alarmierungsablauf	7
d. Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte	7
e. Löschmaßnahmen	7
f. Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr	8
g. Nachsorge	9
h. Anhang	11

Erstellung: Ralf Brill Engineering GmbH, Am TÜV 2a, 66280 Sulzbach	 Prüfsachverständigenbüro Brandschutz Lüftung	
Freigabe: siehe Seite 11		
Version: 01.08.2022	Dateipfad: Y:\RBE\Brandschutzordnung\HTW Saar.doc	Seite 1 von 11

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14096 – C

für das Hebammen-Skills-Lab

a. Einleitung

Teil C der Brandschutzordnung richtet sich an Personen, denen über Ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind (z. B. Brandschutzhelfer, Rettungshelfer, Haus-techniker, Brandschutzbeauftragte/r und Hochschulleitung).

Dieses Dokument obliegt der Hochschulleitung und den Personen, die für die Umsetzung und Einhaltung sowie das Delegieren anderer Personen verantwortlich sind. Es empfiehlt sich, die Bediensteten (auch von Fremdfirmen) ebenfalls (i. d. R. jährlich und bei Neueinstellungen) über die festgelegten Aufgaben und organisatorischen Abläufe zu informieren.

Im Hebammen-Skills-Lab ist der Brandschutzbeauftragte in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung für die Festlegung und Durchführung von organisatorischen und personellen Regelungen zum vorbeugenden Brandschutz verantwortlich.

Um dieser Zuteilung der Verantwortlichkeit gerecht zu werden, sind bauliche Maßnahmen (z. B. Gestaltung von Flucht- und Rettungswegen) und erforderliche organisatorische Regelungen (z. B. Nutzung vorhandener Flucht- und Rettungswege im Brandfall) zwischen Hochschulleitung und Brandschutzbeauftragtem abzusprechen.

Die Hochschulleitung und der Brandschutzbeauftragte wirken bei geplanten Neu-, Umbaumaßnahmen, Renovierungsarbeiten oder Nutzungsänderungen auf die Berücksichtigung brandschutztechnischer Aspekte hin.

Der Brandschutzbeauftragte benennt zu seiner Unterstützung geeignete Personen, die Aufgaben der Ersten Hilfe, Brandbekämpfung (Bekämpfung von Entstehungsbränden) und Evakuierung der Mitarbeiter übernehmen (z. B. Brandschutzhelfer, Rettungshelfer, Sammelplatzleiter, Ersthelfer) und integriert diese in das interne Krisenteam.

Erstellung: Ralf Brill Engineering GmbH, Am TÜV 2a, 66280 Sulzbach	 Prüfsachverständigenbüro Brandschutz Lüftung	
Freigabe: siehe Seite 11		
Version: 01.08.2022	Dateipfad: Y:\RBE\Brandschutzordnung\HTW Saar.doc	Seite 2 von 11

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14096 – C

für das Hebammen-Skills-Lab

Die Übertragung der Aufgaben und Zuständigkeiten hat schriftlich zu erfolgen. Die beauftragten Personen unterstützen den Brandschutzbeauftragten bei der Durchführung notwendiger Maßnahmen (z. B. Alarmübungen).

In den folgenden Abschnitten sind die wesentlichen Aufgaben der Personen mit besonderen Aufgaben im Brandschutz dargestellt.

Inkraftsetzung siehe letzte Seite.

b. Brandverhütung

➤ **Es ist mindestens ein verantwortlicher der HTW Saar zu benennen.**

Er hat gegenüber allen Mitarbeitern des Hebammen-Skills-Lab sowie allen Bediensteten aller Fremdfirmen Weisungsbefugnis im Hinblick auf den Brandschutz.

Die Aufgaben sind:

- Das Einhalten der Brandschutzbestimmungen bei Neubauten, baulichen Änderungen und Nutzungsänderungen.
- Das Festlegen und Überwachen von Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr (DIN 14 090) und Rettungswege.
- Erstellung und Aktualisierung einer Brandschutzakte für das Hebammen-Skills-Lab (sichere Aufbewahrung).
- Einhaltung, Umsetzung und Überwachung der festgelegten baulichen, anlagentechnischen und vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen.
- Prüfung bzw. Überwachung der (wiederkehrenden) Prüfungen von Brandschutzeinrichtungen auf Vorhandensein, Vollständigkeit, Beschädigung und Aktualität sowie Festlegung von ggf. erforderlichen Ersatzmaßnahmen.
- Prüfung auf Funktionsfähigkeit der Brandschutzeinrichtungen wie z. B. Feuer- und Rauchschutztüren, Handfeuerlöcher, Kabel- und Leitungsabschottungen. Festgestellte Mängel sind zu dokumentieren und ggf. zu beseitigen.

Erstellung: Ralf Brill Engineering GmbH, Am TÜV 2a, 66280 Sulzbach	 Prüfsachverständigenbüro Brandschutz Lüftung	
Freigabe: siehe Seite 11		
Version: 01.08.2022	Dateipfad: Y:\RBE\Brandschutzordnung\HTW Saar.doc	Seite 3 von 11

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14096 – C

für das Hebammen-Skills-Lab

- Prüfen von Feuerwehrplänen, Flucht- und Rettungswegplänen sowie der Brandschutzordnung Teil A, B und C auf Richtigkeit und Aktualität.
- Anbringen, Überprüfen von Hinweis- und /oder Sicherheitsschildern (z. B. Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege, der Sammelplätze, der Brandschutzeinrichtungen und der besonderen Gefahrenbereiche).
- Genehmigung und Überwachung von Arbeiten mit besonderen Brandgefahren (z. B. Ausstellung des Erlaubnisscheines für feuergefährliche Arbeiten mit Festlegung der zu treffenden Schutzmaßnahmen). Kontrollgang nach Beendigung der feuergefährlichen Arbeiten, um Schmelzbrände auszuschließen und die Sicherheit des Gebäudes weiterhin zu gewährleisten.
- Veränderungen bzw. Ereignisse im Bereich Brandschutz fortlaufend an die Feuerwehr weiterleiten.
- Die Hilfskräfte (z. B. Räumungshelfer, Rettungshelfer und Sammelstellenleiter) mit Warnwesten auszurüsten, um eine zielgerichtete Erkennung der befähigten Personen zu garantieren.
- Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und dem Schadensversicherer pflegen.

➤ **Studienleitung und Sammelstellenleiter (Name/Kontakt siehe Liste Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben).**

Die Aufgaben sind:

- Festlegung der Durchführung einer Räumung bzw. Evakuierung auf die Sammelstelle.
- Abfragen der Freimeldungen der Räumungs- und Brandschutzshelfer.
- Überprüfung der Anzahl der Personen auf Vollständigkeit. Fehlende Personen sind mit der Angabe möglicher Aufenthaltsorte unverzüglich an den Einsatzleiter der Feuerwehr zu melden.
- Den Feuerwehreinsatzleiter über die Gefahrenlage unterrichten und den aktuellen Zustand der Räumung bekannt geben.
- Koordinierungs- und Weisungsbefugnis für alle Personen an der Sammelstelle (auch gegenüber Vorgesetzten).
- Regelmäßige Durchführung von Brandschutzunterweisungen (Zuständigkeitsbereich: Arbeitssicherheit), Brandschutzbegehungen und Räumungs- und Evakuierungsübungen sowie deren Do-

Erstellung: Ralf Brill Engineering GmbH, Am TÜV 2a, 66280 Sulzbach	 Prüfsachverständigenbüro Brandschutz Lüftung	
Freigabe: siehe Seite 11		
Version: 01.08.2022	Dateipfad: Y:\RBE\Brandschutzordnung\HTW Saar.doc	Seite 4 von 11

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14096 – C

für das Hebammen-Skills-Lab

kumentation und Auswertung.

- Versorgungs- und sicherheitstechnische Einrichtungen betriebsbereit halten.
- Inbetriebnahme besonderer technischer Einrichtungen (z. B. Ersatzstromversorgung).
- Ggf. laufende Apparaturen, Stromversorgung und Belüftungsanlagen abschalten.
- Zugang zur Brandstelle und Umgebung frei räumen. Brandstelle und Umgebung sichern und von Schaulustigen freihalten.
- Sicherstellung und Überwachung des ständigen Freihaltens der Aufstell- und Bewegungsflächen sowie Zugängen, der Feuerwehrezufahrten und der Löschwasserentnahmestellen, die der Rettung von Personen und wirksamen Löscharbeiten dienen.
- Einweisung der Feuerwehr veranlassen. Schlüssel und Feuerwehrpläne bereithalten.
- Für Einsatzleiter der Feuerwehr verfügbar bleiben. Statusbericht an den Feuerwehreinsatzleiter
- Feuer- und explosionsgefährdete Stoffe abtransportieren.

➤ Gebäudemanagement (Name/Kontakt siehe Liste Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben).

Die Aufgaben sind:

- Die Alarmierung der Feuerwehr, die Alarmierung/Verständigung der Studienleitung sowie der Personen im Bereich des Hebammen-Skills-Lab.
- Eventuell Löschmaßnahmen mit Feuerlöschern durchführen.
- Mithilfe bei der Durchführung einer Räumung bzw. Evakuierung auf der Sammelstelle.
- Mithilfe bei der Sicherstellung und Überwachung des ständigen Freihaltens der Aufstell- und Bewegungsflächen, der Feuerwehrezufahrten und der Löschwasserentnahmestellen, die der Rettung von Personen und wirksamen Löscharbeiten dienen.
- Lotsendienst einrichten.
- Sicherung der Ein- und Ausgänge.
- Die Eingangstüren gegen Wiedereintritt von unbefugten Personen zu schützen.

Erstellung: Ralf Brill Engineering GmbH, Am TÜV 2a, 66280 Sulzbach	 Prüfsachverständigenbüro Brandschutz Lüftung	
Freigabe: siehe Seite 11		
Version: 01.08.2022	Dateipfad: Y:\RBE\Brandschutzordnung\HTW Saar.doc	Seite 5 von 11

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14096 – C

für das Hebammen-Skills-Lab

- Unterstützung des Einsatzleiters der Feuerwehr und der externen Einsatzkräfte.
- Feuer- und explosionsgefährdete Stoffe abtransportieren.

➤ **5 % der anwesenden Mitarbeiter sind als Brandschutzhelfer / Räumungshelfer auszubilden und zu benennen ((Name/Kontakt siehe Liste Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben)).**

Die Aufgaben sind:

- Die Alarmierung der Feuerwehr, die Alarmierung/Verständigung der Studienleitung sowie der Personen im Bereich des Hebammen-Skills-Lab.
- Die Räumung des Gebäudes durchzuführen und zu veranlassen, dass die Personen das Gebäude ruhig auf den gekennzeichneten Fluchtwegen verlassen und sich an der Sammelstelle einfinden.
- Eventuell Löschmaßnahmen mit Feuerlöschern durchführen.
- Meldung der sich an der Sammelstelle aufhaltenden Personen an den Sammelstellenleiter einschließlich Freimeldung des geräumten Bereichs.
- Mithilfe bei der Sicherstellung und Überwachung des ständigen Freihaltens der Aufstell- und Bewegungsflächen, der Feuerwehrezufahrten und der Löschwasserentnahmestellen, die der Rettung von Personen und wirksamen Löscharbeiten dienen.
- Lotsendienst einrichten.
- Sicherung der Ein- und Ausgänge.
- Hilfestellung für Behinderte und Ortsunkundige beim Verlassen des Gebäudes geben.
- Mobilitätseingeschränkten Personen helfen.
- Für Einsatzleiter der Feuerwehr verfügbar bleiben.
- Die Eingangstüren gegen Wiedereintritt von unbefugten Personen schützen.
- Unterstützung des Einsatzleiters der Feuerwehr und der externen Einsatzkräfte.

Erstellung: Ralf Brill Engineering GmbH, Am TÜV 2a, 66280 Sulzbach	Ralf Brill Engineering Prüfsachverständigenbüro Brandschutz Lüftung	
Freigabe: siehe Seite 11		
Version: 01.08.2022	Dateipfad: Y:\RBE\Brandschutzordnung\HTW Saar.doc	Seite 6 von 11

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14096 – C

für das Hebammen-Skills-Lab

c. Meldung und Alarmierungsablauf

Bei einem Brand- oder Gefahrenfall sind die in dem Alarmplan aufgezeigten Schritte durchzuführen (siehe hierfür Alarmplan im Anhang)

Die vom Brand betroffenen Räume sind nur nach Freigabe durch die zuständigen Behörden wieder zu benutzen.

d. Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

- Die Räumung wie festgelegt durchführen und überprüfen.
- Mobilitätseingeschränkten Personen helfen.
- Nach der Anwesenheitskontrolle an der Sammelstelle haben die Mitarbeiter und Studenten bis zur Freigabe des Gebäudes durch die Feuerwehr bzw. bis zur Freigabe der Ausbildungsleitung an der Sammelstelle zu verbleiben.
- Ortsunkundige, Behinderte und verletzte Personen betreuen.
- Wenn erforderlich ist eine Betriebsunterbrechungen anzuordnen, eventuell auch eine längerfristige.
- Wichtige Sachwerte bergen. (muss spezifisch festgelegt werden)
- Technische Einrichtungen (z. B. elektrische Anlagen, Heizung, Lüftung, Server) außer Betrieb nehmen.

e. Löschmaßnahmen

- Personenschutz steht immer im Vordergrund. Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung.
- Löscheversuche durch Selbsthilfkräfte nur bei kleineren Entstehungsbränden vornehmen.
- Entstehungsbrand mit dem nächstgelegenen und geeigneten Feuerlöscher bekämpfen. Dabei die Bedienungsanleitung beachten!
- Aufgaben der Selbsthilfkräfte (Mitarbeiter) werden durch die Brandschutzbeauftragten und die

Erstellung: Ralf Brill Engineering GmbH, Am TÜV 2a, 66280 Sulzbach	 Prüfsachverständigenbüro Brandschutz Lüftung	
Freigabe: siehe Seite 11		
Version: 01.08.2022	Dateipfad: Y:\RBE\Brandschutzordnung\HTW Saar.doc	Seite 7 von 11

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14096 – C

für das Hebammen-Skills-Lab

Räumungshelfer koordiniert.

- Bei brennenden Flüssigkeiten darf kein Wasser als Löschmittel eingesetzt werden. Nur Pulverlöscher (ABC-Löscher) oder Schaumlöscher verwenden. Sinnvoll kann hier die Verwendung einer Feuerlöschdecke sein. Bei Kabel- u. Elektrobränden in technischen Anlagen Kohlendioxid-Löscher (CO₂-Löscher) verwenden.
- Brennende Personen nicht wegrennen lassen. In Decken oder Mäntel hüllen und auf dem Fußboden wälzen um das Feuer zu ersticken.
- Türen schließen, um eine Rauchausbreitung im Gebäude zu vermeiden.

TÜREN NICHT ABSCHLIESSEN!

- Brennbare Gegenstände wie Vorhänge, Möbel, Wäsche etc. aus der Brandnähe entfernen.

Nach Eintreffen der Feuerwehr sind deren Anweisungen zu befolgen.

Ruhe bewahren!

Keine Panik durch unüberlegtes Handeln!

f. Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

- Die Eingangstüren sind gegen Wiedereintritt von unbefugten Personen zu schützen.
- Brandstelle und Umgebung sichern und von Schaulustigen freihalten.
- Einrichtung eines Lotsendienstes im Außen- und Innenbereich.
- Sicherstellung und Freihalten der Feuerwehrezufahrten, der Stellplätze und der Löschwasserentnahmestellen.
- Statusbericht an den Feuerwehreinsatzleiter. Einweisung der Feuerwehr veranlassen. Schlüssel und Feuerwehrpläne bereithalten.
- Für Einsatzleiter der Feuerwehr verfügbar bleiben.
- Bei Freigabe der Aufzüge durch die Feuerwehr, Bereitstellung eines Aufzugsdienstes.

Erstellung: Ralf Brill Engineering GmbH, Am TÜV 2a, 66280 Sulzbach	 Prüfsachverständigenbüro Brandschutz Lüftung	
Freigabe: siehe Seite 11		
Version: 01.08.2022	Dateipfad: Y:\RBE\Brandschutzordnung\HTW Saar.doc	Seite 8 von 11

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14096 – C

für das Hebammen-Skills-Lab

- Der Brandschutzbeauftragte unterstützt den Einsatzleiter und die externen Einsatzkräfte bei allen Maßnahmen und steht dem Haus bei allen Fragen des Brandschutzes zur Verfügung.

Nach Eintreffen der Feuerwehr sind deren Anordnungen zu befolgen!

g. Nachsorge

- Jeder, auch der kleinste Brand ist unverzüglich der Hochschulleitung und dem Brandschutzbeauftragten zu melden.
- Sichern und Überwachen der Brandstelle (Brandwache).
- Benachrichtigung der einzelnen Behörden, z.B. Gesundheitsamt.
- Feuerlöschgeräte und Einrichtungen müssen unverzüglich wieder einsatzbereit gemacht werden.
- Nicht betroffene Bereiche gegen das Einschleppen von Brandrückständen u. Schmutz schützen.
- Folgeschäden sollen durch Sichern der Brandstelle, durch Lüften, sowie Beseitigung von Löschwasser gering gehalten werden.
- Unverzüglich Feuerversicherer informieren und Sanierungsfirma konsultieren.
- Die vom Brand betroffenen Räume sind nur nach Freigabe durch die zuständigen Behörden wieder zu benutzen.

Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben

Name:	Aufgabe:	Unterschrift:

Erstellung: Ralf Brill Engineering GmbH, Am TÜV 2a, 66280 Sulzbach	 Ralf Brill Engineering Prüfsachverständigenbüro Brandschutz Lüftung	Seite 9 von 11
Freigabe: siehe Seite 11		
Version: 01.08.2022	Dateipfad: Y:\RBE\Brandschutzordnung\HTW Saar.doc	

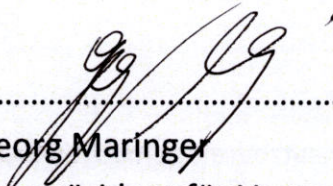
Brandschutzordnung

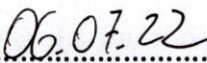
gemäß DIN 14096 – C
für das Hebammen-Skills-Lab

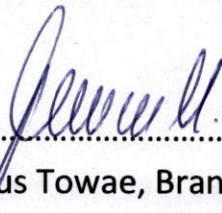
Die Brandschutzordnung tritt ab dem 01.08.2022 in Kraft und wird hiermit verbindlich freigegeben.

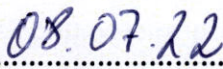
Unterschriftendokument

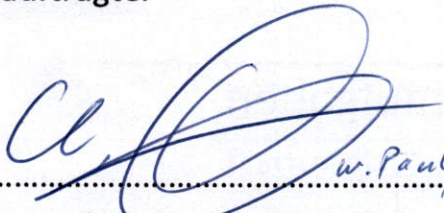
Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teil C

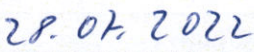

.....
Georg Maringer
Vizepräsident für Verwaltung
und Wirtschaftsführung

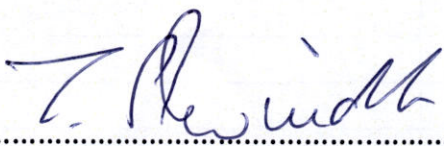

.....
Datum

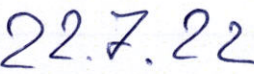

.....
Markus Towae, Brandschutz-
beauftragter


.....
Datum


.....
Personalrat der akademischen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter


.....
Datum


.....
Personalrat des administrativen-
technischen Personals


.....
Datum

Brandschutzordnung

gemäß DIN 14096 – C

für das Hebammen-Skills-Lab

h. Anhang

- 1. Protokoll zur Alarmübung
- 2. Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten
- 3. Räumungsalarm Bereich geräumt
- 4. Räumungsalarm Bereich unklar
- 5. Räumungsmeldung
- 6. Bewertungsbogen Brandrisiken
- 7. Checkliste Brandverhütungsschau Ordnung und Sauberkeit
- 8. Checkliste Brandverhütungsschau Brandschutzinfrastruktur
- 9. Checkliste Brandverhütungsschau Flucht- und Rettungswege
- 10. Checkliste Brandverhütungsschau Baulicher Brandschutz
- 11. Checkliste Brandverhütungsschau Betrieblicher Brandschutz

Erstellung: Ralf Brill Engineering GmbH, Am TÜV 2a, 66280 Sulzbach	 Prüfsachverständigenbüro Brandschutz Lüftung	
Freigabe: siehe Seite 11		
Version: 01.08.2022	Dateipfad: Y:\RBE\Brandschutzordnung\HTW Saar.doc	Seite 11 von 11